



Protokoll Nr. 14

Sitzung von Donnerstag, 18. März 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jean-Daniel Flückiger
Kurt Rüegsegger
Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche vom 16. Februar 1999	26
2. Wahlen in Schulkommissionen (Omar)	33
3. Gerechtigkeitsgasse/Kramgasse: Gesamtanierung; Ausführung von Sofortmassnahmen und Projektierungskredit (Riesen/Guggisberg)	15
4. Schlussbericht des Ausschusses Drogenpolitik der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats von Bern vom 18. Februar 1999: Zusammenfassung <i>** wurde an der Stadtratssitzung vom 11. März 1999 verteilt</i>	**
5. Erneuerung des Unterwerkes Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Kredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Rudin-Vonwil/Neukomm)	4
6. Reglement über die Förderung der Nutzung von Wohnraum in der Stadt Bern (Wohnnutzungsreglement, WoR); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft (Schweizer/Frösch)	335
7. Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Eigenleistungen der Fahrenden in Buech (Frösch)	47
8. Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement) (Buri/Wasserfallen)	322

Mitteilungen des Präsidenten

Das Datum für die nächste Konferenz der Fraktionspräsidien ist noch offen. Die Bekanntgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Am 6. Mai 1999 diskutiert die PVK u.a. über Brünnen.

Der Projektleiter des Masterplans Bahnhof Bern, Adrian Strauss, lädt die Mitglieder des Rats ein, am 24. März 1999 an der 3. Veranstaltung des Öffentlichkeitsforums Bahnhofplatz Bern teilzunehmen. Das detaillierte Programm liegt beim Vizepräsidenten auf.

Traktandenliste

Der Gemeinderat hat Traktandum 8 zurückgezogen, da es die GPK noch nicht vollständig bearbeitet hatte.

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle Nr. 4 und Nr. 5 vom 28. Januar 1999 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 16. Februar 1999

Antrag Nr. 26

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	63
Eingelangte Stimmzettel	63
Davon leer oder ungültig	2
In Berechnung fallende Stimmzettel	61

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 33

1. Schulkommission Kirchenfeld

Frau Monika Liechti (Elternvertreterin) ist auf den 31. Juli 1998 als Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Maya Kramer (Elternvertreterin), 1954, Hausfrau/Krankenschwester, Sulgenrain 10, 3007 Bern. Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

2. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Frau Antoinette C. Brunner (FDP) tritt auf den 31. Juli 1999 als Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht zurück. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab 1. August 1999 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Renata Blatter-Granelli (FDP), 1959, Hausfrau/Kaufm. Angestellte, Schosshaldenstrasse 1, 3006 Bern.

3. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Frau Erika Bandli (GB) ist auf den 31. Dezember 1998 als Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Eva Hählen (GB), 1940, Lehrerin/Bibliothekarin, Kramgasse 11, 3011 Bern.

4. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Frau Elsbeth Münch-Fiechter (EVP) ist auf den 31. Dezember 1998 als Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Christoph Scheurer (EVP), 1959, Lehrer, Gotthelfstrasse 16, 3013 Bern.

5. Schulkommission Laubegg

Herr Marc A. Messerli (JF) ist auf den 25. Januar 1999 als Mitglied der Schulkommission Laubegg zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Laubegg wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Elias Hofstetter (JF), 1973, Lic. jur., Höhweg 10, 3006 Bern.

6. Schulkommission für die Lehrwerkstätten

Herr Hans Peter Rieder (SD) ist auf den 31. Dezember 1998 als Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Lehrwerkstätten wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Herr Walter Krebs (SD), 1945, Polizeibeamter, Myrtenweg 29, 3018 Bern.

7. Schulkommission Spitalacker

Frau Susanne Meier-Freidl (SP) ist auf den 31. Januar 1999 als Mitglied der Schulkommission Spitalacker zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Elisabeth Bürkler Amrein (SP), 1958, Journalistin, Schläflistrasse 6, 3013 Bern.

8. Schulkommission für das Werkjahr

Herr Adolf Utz (GSB) ist auf den 31. Dezember 1998 als Mitglied der Schulkommission für das Werkjahr zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird - verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit - Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für das Werkjahr wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2001, gewählt:

Frau Vera Aguirre-Wehrli (GSB), 1965, Sekretärin, Waldmannstrasse 31/A15, 3027 Bern.

Beschluss

Die neuen Mitglieder der Schulkommissionen werden einstimmig gewählt.

3 Gerechtigkeitsgasse / Kramgasse: Gesamtsanierung; Ausführung von Sofortmassnahmen und Projektierungskredit

Antrag Nr. 15

1. Die Vorlage betreffend Gerechtigkeitsgasse / Kramgasse: Sofortmassnahmen und Projektierungskredit, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung der Sofortmassnahmen und die Projektierung wird ein Gesamtkredit von Fr. 970 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung
 - des Tiefbauamts Konto 540.501.075.0 Fr. 360 000.00
 - der Gasversorgung Konto 820.501.229.0 Fr. 430 000.00
 - der Wasserversorgung Konto 821.501.224.0 Fr. 180 000.00
3. Dieser Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen. Die Aufteilung der Kosten für die Projektierung und die Provisorien auf die verschiedenen Bedürfnisträger erfolgt im Rahmen der Kreditvorlage für den Baukredit.

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Projekt mit Baukreditbegehren zu unterbreiten.

Für die PVK spricht *Hans Peter Riesen* (SD): Die Hauptleitungen der Gas- und Wasserversorgung in der Gerechtigkeits- und Kramgasse genügen den Betriebsanforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr. Vor allem das Rohrleitungsnetz der Gasversorgung mit ihren zum Teil bis zu 80jährigen Leitungen in der Gerechtigkeitsgasse muss dringend ersetzt werden. Aus Sicherheitsgründen kann man nicht mehr bis zur Gesamtsanierung im Jahr 2001 zuwarten, denn ein weiteres Unglück wie am Nordring muss verhindert werden. Ursprünglich hätten die beiden Gassen vor der Junkerngasse saniert werden sollen. Doch aufgrund des Brandes zog man die Sanierung der Junkerngasse vor. Die Bauarbeiten für die Provisorien können ohne grosse Verkehrsbehinderungen innerhalb von ca. dreieinhalb Monaten ausgeführt werden.

Zum Projektierungskredit: Die gepflasterte Fahrbahn weist örtlich stark deformierte Abschnitte auf, sie hat während des Umbaus der Kornhausbrücke unter dem Mehrverkehr sehr stark gelitten, eine Gesamtsanierung ist unumgänglich. Die Baudirektion hat Bewohnerinnen und Bewohner sowie Geschäftsinhaber der Altstadt orientiert, dabei vertraten sie die Meinung, dass die Gerechtigkeits- und Kramgasse gleichzeitig in konzentrierter Bauweise erneuert werden sollen. Die Firma Weiss + Appetito AG arbeitete eine Machbarkeitsstudie aus, die untersucht, ob es überhaupt möglich wäre, die Gassen in konzentrierter Bauweise zu sanieren, wenn sie für jeglichen Verkehr gesperrt würden. Die Erfahrungen der Marktgasse und der Seftigenstrasse (Bau in ca. vier Monaten) sprechen dafür.

Ausgehend von der Studie ist wahrscheinlich, dass ein begehbare Werkleitungsstollen gebaut wird. Im Gegensatz zu der Marktgasse (Leitungen wurden in verschiedene Gräben unter der Strasse verlegt), sind in der Gerechtigkeits- und Kramgasse begehbare Werkleitungsstollen vorgesehen. Bei einem Rohrleitungsdefekt bzw. Einzug einer neuen Leitung muss die Strasse nicht mehr aufgebrochen werden. Vergleichbare Stollen sind in Basel und Zürich bereits in Betrieb. In der Projektierung muss zuerst ein Sicherheitskonzept ausgebaut werden und es ist abzuklären, ob allenfalls am Kanal interessierte Unternehmen vorhanden

sind und inwieweit sie Anspruch auf kostenlose Benutzung geltend machen können (Swisscom). Weiter ist ebenfalls die Kostenbeteiligung am Werkleitungskanal abzuklären. Für die Pflasterung der beiden Gassen werden noch Spezialisten beigezogen.

Die Kommission sieht die Schwierigkeiten der konzentrierten Bauweise in folgendem Punkt: Kurzfristig fällt viel Arbeit an, die langfristig wieder fehlt. Doch der Engpass im öffentlichen Verkehr sowie die Sperrung der beiden Gassen rechtfertigen die konzentrierte Bauweise. Solche Verfahren dürfen aber nicht bei jeder Strassensanierung zur Anwendung gelangen. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Vortrag zuzustimmen. Die SD-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die angestrebte konzentrierte Bauweise wird befürwortet. Für das Gewerbe und die Anwohner ist eine mehrfache Schliessung des Gassenzuges innert ein paar wenigen Jahren nicht zumutbar. Begrüsst wird vor allem die Gestaltung des Leitungstrassees, die verbesserte Koordination der Leitungsplanung und die zweckmässige Kostenverteilung. In Zukunft ist hier noch Potential für weitere Einsparungen vorhanden. Die FDP-Fraktion stellt mit Beunruhigung fest, dass sich die Pflasterung in einem z.T. sehr schlechten Zustand befindet. Die Umleitung des ÖV während der Sanierung der Kornhausbrücke hat besonders schwerwiegende Folgen gehabt, er verursachte einmal mehr die jetzigen Schäden. Doch die Stadt trägt die Kosten. Waren im Projekt der Brückensanierung Mittel zur Behebung absehbarer Schäden an der Pflasterung vorgesehen? Bei der Projektierung der Neupflasterung ist dringend auf eine dauerhafte Ausführung zu achten.

Michael Straub (EVP): Die vorgelegte Argumentation ist insgesamt überzeugend. Stimmen wir dem Projektierungskredit zu, bedeutet dies jedoch keine Zusage zu allen vorgestellten Ideen. Einverstanden sind wir mit der konzentrierten Bauweise und den gemeinsamen Bauarbeiten in der Gerechtigkeits- und Kramgasse, in Ordnung ist der begehbare Werkleitungskanal. Unklar ist die Verschiebung des Bautermens ins Frühjahr, sie überzeugt zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Mehrkosten scheinen einige Hunderttausend Franken zu betragen, doch je höher diese sind, desto mehr vertreten wir die Meinung, dass mit dem zusätzlichen Geld besser noch ein anderes Projekt realisiert werden sollte, damit ein entsprechender Gegenwert vorhanden ist. Die beabsichtigte Projektierung schafft erst die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um die Frage Frühling oder Sommer überhaupt beurteilen zu können.

Gemäss Aussage des Tiefbauamtes steht noch nicht fest, ob die konzentrierte Bauweise im Frühling stattfinden kann, obwohl im Vortrag detaillierte Baetermine eine andere Sachlage suggerieren. Die Frage ob im Frühling oder Sommer lässt die Fraktion GFL/EVP bewusst offen. Bei der Vorlage des Gesamtprojektes im November müssen bei einem zeitlichen Vorzug der Bauarbeiten die Mehrkosten genau ausgewiesen werden. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Kredit für Sofortmassnahmen und der Projektierung zu.

Peter Linder: Die SVP-Fraktion will auch in der Altstadt einen hohen Sicherheitsgrad für die Bewohner und die Liegenschaften halten. Es ist zu hoffen, dass bis Sanierungsende im Jahr 2001 keine Unfälle zu verzeichnen sind. Dem Kredit für Sofortmassnahmen und der Projektierung stimmt die SVP-Fraktion zu. Im Oktober 1999 werden die Kosten des begehbaren Werkleitungskanal bekannt sein, so dass der Nutzen besser abzuschätzen ist.

Bau- und Planungsdirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Sprecher für die Ausführungen. Das Bauprojekt ist ehrgeizig und anspruchsvoll, es stellt in Bezug auf die Baustellenorganisation und die Logistik sowie die Versorgung der Liegenschaften einige Ansprüche. Die Vor- und Nachteile zum Werkleitungskanal wurden erwähnt. Er bietet vor allem die Möglichkeit, dass kritische Leitungsstellen (Abzweigungen, Hausanschlüsse) einsehbarer würden und dass bei späteren Netzerweiterungen oder Umorganisationen die Strasse nicht aufgerissen werden müsste. Langfristig machen sich die Mehrkosten bezahlt.

Zum Votum von Christoph Müller: Bei der Kornhausbrücke wurden keine Rückstellungen für spätere Sanierung der Gerechtigkeits- und Kramgasse gemacht. Lediglich eine kleine Rückstellung wurde für die Pflasterung beim Zeitglockenturm gemacht, diese wurde bereits ausgeführt.

Zum Votum von Michael Straub: Der Termin muss mit den Hauptbetroffenen (Anwohnern, Arbeitenden) abgesprochen werden, eine Lösung gegen ihre Interessen hätte keinen Sinn.

Zum Votum von Peter Linder: Frühester Ausführungstermin ist 2001, dieser wird jedoch von der Machbarkeitsstudie, dem Projektverlauf und der Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sein. Dazu ist eine kleine Anfrage von Adrian Haas hängig.

Der Planungs- und Baudirektor dankt dem Rat für die Zustimmung.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Projektierungskredit mit 57 : 0 Stimmen zu.

4 Schlussbericht des Ausschusses Drogenpolitik der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats von Bern vom 18. Februar 1999: Zusammenfassung

Für die GPK spricht der Präsident *Konrad Bossart* (CVP): Letzte Woche veröffentlichte die GPK den Schlussbericht über die Untersuchung der gemeinderätlichen Drogenpolitik. Die Präsidentin des Drogenausschusses, *Liselotte Lüscher*, wird anschliessend über die Ergebnisse informieren. Konrad Bossart hat die Aufgabe, die Ereignisse nach der Veröffentlichung des Berichtes zu replizieren, vor allem aber sollen die schweren Vorwürfe richtiggestellt werden, der Drogenausschuss habe unseriös und nicht neutral untersucht. Bereits im Jahr 1997 wurde die GPK direkt mit der städtischen Drogenpolitik des Gemeinderats konfrontiert. Damals war die Drogensituation eskaliert, trotzdem hatte die GPK den Mut, dem Stadtrat das Geschäft für den Betrieb einer zeitlich befristeten stationären Rückführungs- und Betreuungsstelle für Drogenabhängige zur Rückweisung zu empfehlen. Denn die Überprüfung des Geschäfts hatte ergeben, dass nicht koordiniert vorgegangen wurde. Statt die getroffenen Massnahmen auf alle vier Säulen der städtischen Drogenpolitik abzustimmen, war einseitig der Weg der Repression gegen die Drogensüchtigen gewählt worden. Dadurch stellte die GPK die gesamte Drogenpolitik des Gemeinderats in Frage. Zum Rückweisungsantrag: Damals hatte die GPK ein Postulat zur Prüfung einer neuen Organisationsstruktur im Drogenbereich eingereicht. Der Gemeinderat bildete sofort die Task Force Drogenpolitik. Ziel des GPK-Vorschlags war, den gesamten Gemeinderat einzubinden und dem Stadtpräsidenten die Führungsverantwortung zu übertragen. Die GPK ahnte schon damals, dass Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und den betroffenen Institutionen bestehen. Die jetzige Untersuchung prüfte vor allem den Vorwurf, der Polizeidirektor habe zuwenig im Bereich Repression gegen Drogendealer unternommen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen nun, dass mehr Spielraum für Repressionsmassnahmen vorhanden gewesen wäre. Zwar hat sich gestern die Fremdenpolizei öffentlich geäussert, sie hätten 728 Ausgrenzungen unternommen (im GPK-Ausschuss ist die Rede von 300). Diese Differenz kommt daher, dass die Frepo Ausgrenzungen und Ausschaffungen gemeinsam berücksichtigt. Die GPK bezieht sich einzig auf Wegweisungen. Im Vergleich Zürich: pro Jahr 3'500 Ausgrenzungen. Die GPK hat die kritische Äusserung gegenüber der Kommissionsuntersuchung eines Chefbeamten sehr befremdet. Ein solches Vorgehen von der Exekutive ist nicht tolerierbar und geduldet. In dieser Beziehung werden Massnahmen gegen Chefbeamte der Fremdenpolizei erwartet. Die Untersuchung zeigte, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion vor allem aber der Gesamtgemeinderat seine Verantwortung zuwenig wahrgenommen hatte. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat Probleme in der Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion nicht genügend klar kommuniziert. Der Gesamtgemeinderat hat lange Zeit nichts unternommen statt aktiv in die Drogenpolitik der Stadt Bern einzugreifen.

Die Reaktionen auf den Untersuchungsbericht der GPK fielen sehr unterschiedlich aus. Der Polizeidirektor hat mit einem Rundumschlag der GPK sofort unterstellt, sie habe ihre Verantwortung nicht wahrgenommen und unseriös sowie politisch motiviert untersucht. Der Prä-

sident der GPK weist diese Behauptung vehement zurück. Die Mitglieder des Ausschusses haben mit einem grossen Engagement gearbeitet teilweise an den Grenzen des Machbaren. Die oberste Maxime war stets, dass alle Folgerungen fundiert belegbar sein müssen. Der GPK-Ausschuss hat absolut seriös und sachlich untersucht. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert anerkannte die Schlussfolgerung, sie habe den Gemeinderat zu spät über die schwierige Zusammenarbeit informiert. Leider hat sich der Gesamtgemeinderat bis heute über die Untersuchung nicht geäussert. Das muss aber nachgeholt werden, da er die Verantwortung für die Drogenpolitik trägt, denn das Drogenproblem ist ein gesellschaftspolitisches Problem, das alle Direktionen betrifft. Leider ist der Gemeinderat lange Zeit nicht gesamtheitlich vorgegangen und erst mit der Einführung einer Task Force im Herbst 1997 und erst auf Intervention der GPK. Heute haben wir die Drogensituation einigermassen im Griff, doch die Task Force ist bedauerlicherweise bereits wieder aufgelöst. Wir können, dürfen und wollen uns nicht die gleiche Drogensituation wie vor wenigen Monaten leisten, sonst gibt es in allen Bereichen (Bevölkerung, Tourismus, Wirtschaft etc.) grosse Probleme. Die GPK wird sich deswegen auch in Zukunft mit dem Drogenproblem intensiv befassen. Sie erlaubt sich, den Gemeinderat mittels einer Interpellation anzufragen, ob er bereit sei, halbjährlich die aktuelle Zusammenarbeit in den Gremien sowie die städtische Drogensituation zu beurteilen und der GPK Bericht zu erstatten. Dies würde die Kontrolle erheblich erleichtern und das Vertrauen in die gemeinderätliche Drogenpolitik würde sicher gestärkt. Abschliessend: Die Drogenpolitik geht uns alle an, denn es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem. In diesem Bereich ist ein schwarz-weiss Denken absolut fatal. Die Stadt Bern muss ihren Anteil zur Lösung oder wenigstens zur Verringerung des Problems beisteuern und zwar ohne jeglichen Populismus und ohne Anschuldigungen.

Liselotte Lüscher (SP), Präsidentin des Ausschusses, gibt einen Überblick über die zentralen Aussagen des Berichtes und nimmt zu den Reaktionen der betroffenen Gemeinderatsmitglieder Stellung. Die GPK hat den Bericht des Ausschusses am 1. März 1999 einstimmig verabschiedet. Die Aussagen sind vorsichtig formuliert, es war nicht der Sinn, politisch auf die Pauke zu hauen. Trotz aller Vorsicht und Loyalität gegenüber dem Gesamtgemeinderat musste festgestellt werden, dass die Hauptaussagen der Medien (August und September 1998), die die Polizeidirektion betreffen, nicht völlig entkräftet werden konnten. Es handelt sich um die Aussagen: 1. die Repression den nichtabhängigen Drogendealern gegenüber sei von der Task Force vernachlässigt worden und 2. der Polizeidirektor habe mit der Drogenpolitik Abstimmungs- und Wahlkampf betrieben.

Zu Punkt 1 Vernachlässigung der Repression gegenüber den nichtabhängigen Drogendealern vor 1998: Der Ausschuss sowie die GPK stehen geschlossen hinter der Aussage, dass der Vorwurf mindestens zum Teil gerechtfertigt ist. Die Begründungen stehen in der Zusammenfassung. Es geht beispielsweise darum, dass aufgrund gesetzlicher Grundlagen mehr gemacht hätte werden können, dass die Polizeidirektion die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion immer mehr mit Vorschlägen eingedeckt hatte und sich selber nichts hat sagen lassen, dass nie ein Antrag auf Personalerhöhung gestellt wurde und dass ganz allgemein das Strategiepapier 1991 zur Drogenpolitik nie umgesetzt wurde.

Zu Punkt 2 der Polizeidirektor habe mit der Drogenpolitik Abstimmungs- und Wahlkampf betrieben: Das weiss nur er. Für die Mehrheit des Ausschusses hat dieser Vorwurf nicht völlig entkräftet werden können. Gewisse Tatsachen haben einen Teil verunsichert, die Mehrheit des Ausschusses hat formuliert, dass dieser Vorwurf nicht völlig von der Hand zu weisen sei. Die Minderheit fand, dass auch diese vorsichtige Formulierung nicht genügend gestützt sei. Die Mehrheit fand es aber eigenartig, dass vor 1998 aufgrund des ANAG in Zürich ca. zwölf mal mehr Ausgrenzungen verfügt wurden als in Bern. Es ist für die Mehrheit des Ausschusses eigenartig, dass der Ausgrenzungsartikel im neuen Kantonalen Polizeigesetz im Grossen Rat unterschiedlich angewendet wird. Erstens wird begründet, dass man eine gesetzliche Grundlage brauche, um gegen die Drogenszene und damit gegen die Abhängigen vorzugehen, sollte die Straffreiheit vom Drogenkonsum kommen. Wenig später liest man in den Medien, dass der gleiche Artikel die Citro erst ermöglicht hat und damit die Verfolgung der nichtabhängigen Dealer gewährleistet ist. Es ist kaum erstaunlich, dass die Leute Fragen stellen.

Der Ausschuss hatte nur die Aufgabe, sich um die Polizeidirektion zu kümmern. Trotzdem war es ein grosses Anliegen zu untersuchen, wie der Gemeinderat und insbesondere die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion gehandelt hat. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin hat laut Presse den Hauptvorwurf akzeptiert, sie habe zu lange gewartet, die Blockierung in der Drogenpolitik dem Gemeinderat offenzulegen.

Liselotte Lüscher nimmt zu der Reaktion und den Vorwürfen des Polizeidirektors an die Adresse der GPK Stellung, dies ist ihre persönliche Stellungnahme und geschieht ohne Absprache mit den übrigen Mitgliedern. In einem Medieninterview sagte sie, man müsse der neuen Organisation Drogenpolitik eine Chance geben, obwohl sie wieder von den gleichen Gemeinderäten geleitet wird, wie vor der Task Force. Als Pädagogin gehört es zum Credo daran zu glauben, dass sich Leute verändern können, dass sie lernfähig sind. Die Aussage des Medieninterviews würde Liselotte Lüscher, nachdem sie die Reaktion des Polizeidirektors in der Presse gelesen hatte, nicht mehr machen. Ein Mann mit grauen Haaren, der losdonnert, wenn ihn die GPK auf diese vorsichtige Art kritisiert und nicht einmal erwägt, ob an seinem Verhalten nicht doch etwas zu ändern wäre, ist als Politiker in dieser Stellung erschreckend unbelehrbar. Doch wenn ein Gemeinderatsmitglied in der Presse auf diese Art angegriffen wird, wie dies Kurt Wasserfallen 1998 widerfahren ist, muss von der politischen Ebene her etwas unternommen werden.

Die Untersuchung der GPK als höchstes Kontrollorgan ist immer noch absolut richtig. Bringt aber die Untersuchung zu Tage, dass nicht alle Vorwürfe entkräftet werden können, hat dies der betroffene Gemeinderat und mit ihm der Gesamtgemeinderat als Stellungnahme von seinem Kontrollorgan zu akzeptieren. Es geht nicht, dass ein Gemeinderatsmitglied die GPK und ihre Arbeit bzw. die des Ausschusses in der Öffentlichkeit auf diese respektlose Art schlecht macht.

Fraktionserklärungen

Regula Keller (GB): Die Fraktion GB/JA! dankt dem GPK-Ausschuss für die grosse und seriöse Arbeit. Die Untersuchung war nötig und aufwendig. Die Vergangenheit hat aufgearbeitet werden können, es wurden Fehler aufgedeckt. Darüber wollen wir keine Polemik führen sondern vorwärts schauen. Der Gemeinderat als Kollegialbehörde ist gefordert, denn wir wollen keine Alleingänge einzelner Direktionen weder in der Drogenpolitik noch in anderen Gebieten. Die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen ist notwendig und der Gesamtgemeinderat soll kontrollieren. Die GPK als Verwaltungskontrolle soll alle sechs Monate vom Gemeinderat eine Standortbestimmung zur Drogenpolitik erhalten. Die vier Säulen der Drogenpolitik müssen gleichmässig verfolgt werden. Der Bedarf für die zweite Anlaufstelle besteht immer noch, leider ist sie immer noch mit Einsprachen blockiert. Die Sparpolitik des Kantons hat verheerende Auswirkungen auf die städtische Drogensituation. Durch die kürzeren Öffnungszeiten werden mehr Abhängige auf die Gasse getrieben. Es ist eine Illusion zu glauben, mit richtig angewandter Repression sei eine Verbesserung zu erreichen. Diese Aussagen des Berichts wollen wir nicht so verstanden haben. Die Leute werden nicht durch die Gassenjagd von der Strasse weggebracht, sondern z.B. mit kontrollierter Drogenabgabe sowie mit mehr Plätzen in niederschweligen Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Kommentar zum Rollenverständnis von Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Als Bürger soll er seine Meinung pointiert äussern, er kann für das neue Polizeigesetz Inserate schalten, diese selber bezahlen; als Grossrat soll er sich dafür einsetzen, dass sich die kantonalen Sparmassnahmen weniger stark auf die städtische Drogenpolitik auswirken, dort hat er im Interesse unserer Gemeinde ein Engagement; als Polizeidirektor ist er gefordert, sich ohne wenn und aber für das gemeinderätliche Drogenkonzept einzusetzen. Hier ist in Zukunft Handlungsbedarf für den Gemeinderat als Kollegialbehörde vorhanden. Weitere Alleingänge liegen nicht mehr drin. Im Gegensatz zu Kurt Wasserfallen hat die bürgerliche Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert offen und diskussionsbereit auf den Bericht des GPK-Ausschusses reagiert. Liegt es wohl daran, dass Frauen konfliktfähiger sind? Abschliessend bittet Regula Keller alle, mitzuhelfen, dass bei Präventionsangeboten und Institutionen, die drogenabhängigen Menschen helfen, nicht weiter gespart und abgebaut wird.

Sven Baumann (GFL): Gemeinderat, Stadtrat, Medien etc. beschäftigen sich eingehend mit dem Polizeidirektor, deswegen will sich die Fraktion GFL/EVP möglichst kurz halten, sonst könnte noch der Eindruck entstehen, seine Arbeit sei dermassen gut bzw. er sei der einzige, der für den Nationalrat kandidiere. Die Fraktion GFL/EVP dankt der GPK für den sachlichen und fundierten Schlussbericht, der leider auf objektiven Tatsachen beruht und leider nicht viel Neues hervorbringt. Aber insofern doch überraschend bzw. ernüchternd ist: Er legt das wahre Ausmass der Ungereimtheiten in der Polizeidirektion und den Differenzen innerhalb des Gemeinderats offen.

Dank gebührt auch und vor allem dem Polizeidirektor. Wir danken dem Polizeidirektor für seine Einsicht in begangene Fehler und seinen festen Willen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die nötigen Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen. Wir danken dem Polizeidirektor, dass er nicht einfach die Schuld und Verantwortung auf die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion abschiebt und dass er als Lehre aus der Task Force im Gesamtgemeinderat auf Zusammenarbeit setzt. Wir danken dem Polizeidirektor, dass er als Gemeinderat und Grossrat die Interessen der Stadt vertritt und keine widersprüchlichen Aussagen macht. Wenn er als Grossrat vor drei Jahren gesagt haben soll, der Wegweisungsartikel vom Polizeigesetz brauche es für die Auflösung offener Drogenszenen (also gegen Süchtige und süchtige Kleindealer), dann handelt es sich bestimmt um einen Protokollfehler, denn als Polizeidirektor hat er wiederholt betont, dass er den Artikel 29 für die Aktion Citro brauche, der gegen Dealer und nicht gegen Drogensüchtige gerichtet sei. Wir danken ihm, dass er nicht nur für die anderen "law and order" predigt und im Stadtrat Rechtsstaatslektionen abhält, sondern auch seinerseits Stadtratsbeschlüsse beachtet und die Verwaltungskontrolle durch die GPK akzeptiert, unterstützt und befolgt. Wir danken dem Polizeidirektor, dass er das Kollegialitätsprinzip hochhält und er die Interessen der Gesamtregierung und der Stadt konsequent vor seine Eigeninteressen stellt. So einem Politiker wünscht Sven Baumann viel Glück bei den kommenden Nationalratswahlen, er hat Verständnis, dass Kurt Wasserfallen im Falle einer Wahl nicht mehr all diese verdankenswerten Leistungen als Gemeinderat erbringen kann.

Der Bericht macht nicht nur die Rolle des Polizeidirektors klar, sondern führt auch die Hilflosigkeit und die Unbeholfenheit des Gesamtgemeinderats gegenüber den Kapriolen und den Reigen des Polizeidirektors vor Augen. Es erstaunt, dass gerade der freisinnige Polizeidirektor so offen und oft gegen das Kollegialitätsprinzip verstösst. Im neusten Zentralblatt zum Staats- und Verwaltungsrecht wird das Kollegialitätsprinzip beschrieben als vorrangiges Führungsprinzip, das persönliche und sachliche Machtballungen auf gegenseitige Kontrolle beschränken soll. Der Gesamtgemeinderat ist gefordert, dies nun im ursprünglichen Sinn der Kollegialität umzusetzen. Den Polizeidirektor stärker einzubinden und zu kontrollieren. Die Fraktion GFL/EVP ist sicher, dass der Polizeidirektor seinerseits sein Bestes dazu beitragen wird.

Irène Marti Anliker (SP) spricht der GPK und dem Ausschuss den Dank der SP-Fraktion aus. Der Schlussbericht ist sehr taktvoll und juristisch korrekt verfasst. Schon der Name des Ausschusses zeigt die Unparteilichkeit und die Vorsicht des Gremiums: Ausschuss Drogenpolitik. Aber um die eigentliche Drogenpolitik geht es nur in zweiter Linie. Im Vordergrund steht die Frage, ob der Polizeidirektor seinen Beitrag leistet damit die Drogenpolitik umgesetzt werden kann, die vom Gemeinderat verabschiedet wurde und die der Stadtrat gutgeheissen hatte. Die Antwort im Schlussbericht der GPK überrascht keineswegs. Der Polizeidirektor hat seinen Beitrag nicht bzw. zu wenig geleistet, um die Drogenpolitik umzusetzen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Nichterfüllung der Pflichten aus Unvermögen oder anderen Umständen geschehen ist. Sondern bewusst und mit schlechten Absichten (Abstimmung Jugend ohne Drogen, Grossratswahlkampf). Dies ist brisant. Ethische Prinzipien gelten überall auch in der Politik. Politik ist kein organisiertes Ämtli verteilen oder pflegen von Freundschaften, sondern sie soll der Gesellschaft dienen und muss für die anstehenden Probleme Lösungen suchen. Verrichtet ein Regierungsmitglied seine Arbeit nicht nach bestem Wissen und Gewissen so fehlen ihm offenbar politisch ethische Prinzipien. Und wenn das Regierungsmitglied nach der Veröffentlichung der Untersuchung über seine Pflichtverletzung nur von Hetzkampagne und "alles nicht wahr" spricht, so fehlt ihm auch noch der politische Anstand. Der

GPK-Bericht kommt zum Schluss, dass der Vorwurf, "in der städtischen Drogenarbeit sei in den Jahren zuvor die Repression vor allem gegen den nichtabhängigen Drogendeal vernachlässigt worden," mindestens zum Teil gerechtfertigt ist. Man wendete sich einfach gegen die Süchtigen und veranstaltete sinnlose Hetzjagden durch die Stadt. Die Polizei war häufig aufgefordert, die Einsatzdoktrin endlich zu ändern und an den neuralgischen Orten mehr Präsenz zu markieren. Doch mit der zunehmenden Eskalation hat der Polizeidirektor als starker "law and order" Mann auftreten können. Dank ihm war Citro möglich. Wegen ihm hat die Task Force eingesetzt werden müssen.

Es ist nicht beweisbar, dass der Polizeidirektor die Ansichten sowie die Art und Weise der Verhandlungen, die der Stellvertretende Kommandant der Stadtpolizei mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion führte, teilte. Es ist aber auch nicht beweisbar, dass der Chefbeamte die Politik des Polizeidirektors vertreten hat. Aber wenn er als Chefbeamter nicht die Meinung des Chefs vertreten hat, so muss sich der Chef Führungsschwäche vorwerfen lassen. Eigentlich kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass die Task Force nicht hätte abgeschafft werden dürfen. Wir zweifeln an der Kooperationsbereitschaft der Polizeidirektion. Offenbar gibt es schon wieder neue Konflikte bezüglich der Finanzierung der Bewachung der Anlaufstelle. Wäre allen Beteiligten klar, dass es Anlaufstellen mit guten Öffnungszeiten braucht, dann könnte ein Weg gefunden werden. Konstruktiv zusammenarbeiten heisst, Probleme für alle Beteiligten gut und würdig zu lösen versuchen. Sturheit bringt keine Lösungen oder bedeutet lediglich, dass die Sache für andere Zwecke missbraucht wird. Die Nationalratswahlen im Herbst 1999 liegen nahe. Die SP-Fraktion fordert den Polizeidirektor endgültig auf, mit diesen Machenschaften aufzuhören.

Im Drogenbereich ist ebenfalls die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion gefordert. Wir erwarten von ihr eine klare Übernahme der Führungsarbeit in den Nachfolgegremien der Task Force. Wenn die Zusammenarbeit mit der Polizei wieder unbefriedigend ist, so muss sie den Gemeinderat früh informieren. Der Gesamtgemeinderat muss sich regelmässig mit der Drogenpolitik beschäftigen. Die SP-Fraktion begrüsst die Interpellation der GPK und hofft, dass der Gemeinderat einverstanden ist, die GPK halbjährlich über die Drogenpolitik zu informieren. Für die SP-Fraktion ist der Polizeidirektor politisch unglaubwürdig geworden. Er hat sich als Mitglied einer Exekutive unmöglich gemacht und es entsetzt, dass seine Partei die Machenschaften nicht differenziert beleuchtet. Die SP-Fraktion dankt dem GPK-Ausschuss für die hervorragende Arbeit. Auch in der GPK sitzen Milizparlamentarier, die Zusatzbelastungen erreichen manchmal das Mass des Machbaren.

Rudolph Schweizer (SVP) dankt dem GPK-Ausschuss im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion toleriert die Arroganz und die Form der Äusserungen, die Vorwürfe seien für ihn, den Polizeidirektor, unerheblich, ja sogar lächerlich, nicht. Diese Art tolerieren wir nicht. Wälzt sich das Benehmen nicht auch auf das Kader bzw. das gesamte Polizeicorps ab und kommt dort gar die gleiche Arroganz auf? Denn wie der Chef das Team führt, beeinflusst entscheidend das Verhalten des Teams.

Der Polizeidirektor hat frühzeitig auf den Ausbau des FFE sowie den Aufbau eines Vermittlungs- und Rückführungszentrums nach Zürcher Vorbild hingewiesen. Leider verhinderte der Stadtrat dies. Die SVP-Fraktion vermisste bis zur Einsetzung der Task Force im Herbst 1997 wirksame Vorkehrungen gegen den nichtsüchtigen Drogendeal. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Vorgehen der Polizei längst durchschaut: Die Süchtigen wurden von Ort zu Ort gejagt. Daneben konnte man sehen, wie Dealer in Autos auf die Süchtigen gewartet haben. Der Deal fand im Tram, im Bus, überall fand er statt. Der Vorwurf der BZ (16.2.1998), dass gegen den nichtabhängigen Drogendeal zuwenig gemacht wurde, kann mindestens zum Teil angenommen werden. Wichtig ist, dass nicht nur der Polizeidirektor in diesem Licht angeschaut wird, sondern der ganze RGM-Gemeinderat. Die Drogenpolitik liegt keineswegs in bürgerlichen Händen. Der Gesamtgemeinderat kann sich nicht der Verantwortung entziehen und die Schulden bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion sowie der Polizeidirektion abladen. Doch diese Direktionen müssen besonders gut zusammenarbeiten. Der Gesamtgemeinderat insbesondere der Stadtpräsident wird gebeten, darauf zu achten, dass die Informationen fliessen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*: Die Vorwürfe konnten nicht völlig entkräftet werden, heisst es im Bericht. Das Motto der Untersuchung war also, der Angeschuldigte muss Beweis erbringen, dass an den Vorwürfen nichts dran ist. Gelingt ihm dies nicht, ist er schuldig. Adrian Haas ist sich gewohnt, dass Untersuchungen unter einem anderen Motto geführt werden. Zum Beispiel: Die untersuchende Behörde muss positive sachliche Beweise erbringen, dass an den Vorwürfen etwas dran ist. Doch in der Untersuchung finden sich keine Beweise und nach Aussagen, die Schlussfolgerungen erlauben, sucht man vergebens. Es wird lediglich eine Quintessenz gemacht.

1. Zuwenig Repression: Es wird u.a. gesagt, man hätte aufgrund des ANAG bereits Dealer zum Betreten einzelner Stadtteile hindern können. Nachfragen bei verschiedenen sachkundigen Juristen konnten dies leider nicht bestätigen. Massgebend ist nicht der Gesetzestext des ANAG bzw. die von der GPK zu Rate gezogene Botschaft des Bundesrats sondern die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Erstaunlicherweise hat die GPK den Antrag von Heinz Rub, auch die Rechtsprechung miteinzubeziehen, nicht angenommen. Antrag auf hundert neue Polizisten: Es handelt sich um den alten Antrag von Marco Albisetti, der bei der heutigen Finanzlage geradezu lächerlich ist (Kostenfolgen von 10 bis 15 Mio Franken) und glücklicherweise nicht gestellt wurde.

2. Wahlkampf: Diese Aussage wird nirgends gestützt, deshalb kann auf eine weitere Stellungnahme verzichtet werden.

Ein weiterer Vorwurf war, dass sich die Fremdenpolizei und der Polizeidirektor in der Presse geäussert haben. Wie sah das Verfahren in der GPK aus? Der Polizeidirektor hatte nicht die Möglichkeit, zum Schlussbericht Stellung zu nehmen. Die GPK muss auf Artikel 25 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht werden. Dort wird das Verfahren für Untersuchungen der GPK bzw. der PUK geregelt, der Artikel muss hier ebenfalls gelten. Diese Verfahrensgrundsätze sind allgemeine Grundsätze, abgeleitet aus den Menschenrechten (Fair Trial). Nach Abschluss der Ermittlungen haben Personen, denen gegenüber Vorwürfe erhoben werden sollen, die Möglichkeit, sich vor der Untersuchungskommission zu äussern. Doch nach diesen Äusserungen suchte man im Untersuchungsbericht vergebens, denn es bestand keine Möglichkeit, sich zu äussern. Dieser Grundsatz wurde hier ganz klar verletzt, dies darf nicht mehr vorkommen.

Die GPK kommt zu seltsamen Schlüssen und hat dem Rat keine Anträge gestellt, da es keine gibt. Adrian Haas ist froh, dass die GPK eine Interpellation eingereicht hat, die die unselige Vergangenheitsübung zum Abschluss bringt und die in die Zukunft schaut. In der Drogenpolitik gibt es noch viel zu tun und Konrad Bossart muss widersprochen werden, die Drogensituation ist keineswegs gelöst. Schon hat sich ein Länggassbewohner über die offene Drogenszene rund um den Bühlplatz beklagt. Arbeit ist viel vorhanden und wir müssen sie gemeinsam anpacken.

Die FDP-Fraktion dankt dem Polizeidirektor für seinen grossen Einsatz für die Stadt Bern bestens.

Michael Burri (GFL) ist Mitglied des GPK-Ausschusses. Er äussert sich ohne Absprache mit den übrigen Mitgliedern zu den von Adrian Haas erhobenen Vorwürfen. Heinz Rub habe als GPK-Ausschussmitglied einen Antrag gestellt, dass man die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts beiziehen solle. Michael Burri nimmt zur Kenntnis, dass in der Öffentlichkeit Interna preisgegeben wurden. Deshalb hier noch die andere Variante: Heinz Rub hat darauf hingewiesen, dass es Verwaltungsgerichtsurteile gebe, die die Möglichkeit der Polizei insbesondere der Fremdenpolizei bei der Anwendung und Durchsetzung der Zwangsmassnahmen erheblich eingeschränkt hätten. Heinz Rub hatte daraufhin zehn Tage Zeit, solche Urteile vorzulegen. Dazu kommt, dass während der Diskussion von Ausschaffungen nicht von Ausgrenzungen (Art. 13e ANAG) die Rede war. Die angebliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts bezieht sich offenbar vorwiegend auf Ausschaffungen. Was aber nicht ausschliesst, dass es auch Urteile zu Ausgrenzungen gibt. Es muss festgehalten werden, dass der Polizeidirektor zu Beginn der Aktion Citro gesagt hatte, dass die Möglichkeiten des neuen Polizeigesetzes nun ausgereizt werden. Was er aus seiner Optik aus auch hätte machen sollen.

Adrian Haas wird gebeten, Artikel 19 zu lesen, dieser bildet die Grundlage des GPK-Ausschusses. Der vorgangs erwähnte Artikel 25 bezieht sich auf die PUK. Die GPK hat weniger Möglichkeiten und Pflichten als die PUK. Eine GPK ist kein Strafgericht, die einzige "Sanktion" ist die Diskussion und das Öffentlichmachen. Die Vorwürfe weist Michael Burri in jeder Form zurück.

Einzelvoten

Edith Olibet (SP): Die FDP-Fraktion macht es sich einfach und äussert sich in der genau gleichen Art und Weise wie der Polizeidirektor und zwar nach den Mottos: Alle anderen haben Flecken auf der Weste nur nicht der Polizeidirektor. Lieber alle anderen verantwortlich machen, statt die eigenen Versäumnisse zugeben und die entsprechenden Lehren daraus ziehen. Von einer nutzlosen Selbstbeschäftigungsübung sprach die FDP-Fraktion in einer Pressemitteilung und heute nun war die Rede von einer unseligen Vergangenheitsbewältigung. Die Arbeit der GPK wird beleidigt und eine ernste und bedenkliche Angelegenheit wird bagatellisiert. Der gesamte Gemeinderat trägt die Verantwortung für die Drogenpolitik, doch es kann nicht Aufgabe des Stadtpräsidenten sein, die Führungsverantwortung der Polizeidirektion sowie der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ständig zu tragen. Die Drogenpolitik verträgt keine Einzelkämpfe. Will sie wirksam sein, müssen die betreffenden Direktionen und ihre politischen Vorgesetzten als Team zusammenarbeiten. Sie tragen sowohl eine Verantwortung gegenüber den Drogensüchtigen als auch gegenüber der Bevölkerung. Die Reaktionen des Polizeidirektors stimmen Edith Olibet in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Direktionen nicht optimistisch. Es ist zu befürchten, dass die Situation bald wieder dieselbe sein wird, wie vor der Einsetzung der Task Force. Der ganze Effort und die grosse Arbeit darf doch nicht durch einen Einzelläufer zunichte gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass sich diese Befürchtungen nicht bewahrheiten.

Luzius Theiler (GPB) bedauert, dass lediglich über eine Zusammenfassung des Berichts diskutiert werden kann. Es handelt sich quasi um die Kinderbibel. Die heutige Diskussion wird entschieden verfälscht und auch das Votum von Adrian Haas wäre anders ausgefallen. Aufgrund dieser Zusammenfassung entsteht gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck, der wesentliche Vorwurf gegen den Polizeidirektor sei, dass er nicht eher härter durchgegriffen habe. Was gegenüber unserem Polizeidirektor ein absurder Vorwurf ist. Wir wissen, dass es sich beim fürsorgerischen Freiheitsentzug um ein äusserst problematisches Mittel handelt und in der Vergangenheit waren die Voten hierzu stets äusserst kritisch. Genau aus diesem Grund wurde die Vorlage des Gemeinderats, die die Erleichterung des fürsorgerischen Freiheitsentzuges vorsah, zurückgewiesen. Interessant sind die Bemerkungen zu Artikel 29 des Polizeigesetzes: Im Grossen Rat hatte ihm der Polizeidirektor offenbar einen ganz anderen Sinn gegeben als in der darauffolgenden Diskussion um das neue Polizeigesetz. Doch auch dies kann kaum das Zentrum der Untersuchung sein. Die Arbeit der GPK wird in dieser Zusammenfassung sehr schlecht widerspiegelt. Es ist erstaunlich, dass im Bericht überhaupt keine Begründung zu finden ist, weshalb der Stadtrat nicht das Recht auf den vollständigen Bericht haben soll. Werden Unterlagen vorenthalten, müssten die fehlenden Stellen gekennzeichnet sein (Art. 4 Abs. 1, Geschäftsreglement). In dieser Zusammenfassung müsste klar gesagt werden, um welche Ergebnisse der Untersuchung es sich handelt und weshalb sie nicht bekanntgegeben werden.

Im Bericht steht, der Rechtskonsulent der Stadt Bern habe auf das Informationsgesetz des Kantons hingewiesen, welches dem entgegenstehe. Diese Begründung überzeugt nicht. Im Informationsgesetz steht zwar, dass Sitzungen von Kollegialbehörden nicht öffentlich sind, aber die Gemeinde könne grundsätzlich selber bestimmen. Durch die Geschäftsordnung haben wir das Recht auf Einsichtnahme aller Kommissionsprotokolle also inklusive Einsehung eines Schlussberichts. Davon ausgenommen sind wohl die Sonderprotokolle. Doch ein ganzer Kommissionsbericht kann kaum als Sonderprotokoll klassifiziert werden. Im Sinne einer vertieften Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand der GPK müsste der ganze Bericht vorliegen. Luzius Theiler wird deswegen einen schriftlichen Antrag stellen.

Eva von Ballmoos (GB) ist ebenfalls Mitglied des Ausschusses und möchte zu einigen gemachten Aussagen Stellung nehmen. Die rechtliche Grundlage des Ausschusses beruht auf Artikel 19 Absatz 3 Geschäftsreglement und damit hatte der Ausschuss seine Schwierigkeiten und stiess an Grenzen. Es handelte sich nicht um eine vom Stadtrat gewählte PUK und deswegen konnten nicht die Bestimmungen von Artikel 24 und 25 des Geschäftsreglements geltend gemacht werden. Die gemeinsamen Bestimmungen finden sich erst in Artikel 26.

Zu einer der Schwierigkeiten gehörte, was öffentlich gemacht werden soll und was nicht. Die Zusammenfassung hat ihren Ursprung in den Bestimmungen des Datenschutzes. Der umfassende Bericht konnte nicht öffentlich gemacht werden, da er zuviel enthält, was gemäss Informationsgesetz der Geheimhaltung untersteht. Die GPK hat diese Weisung nicht mehr abgeklärt.

Zum Votum von Luzius Theiler: Die wesentliche Aussage des Schlussberichts war keineswegs, dass der Ausschuss mehr FFE wollte. Dies ist eine Fehlinterpretation, denn es ist nicht das geeignete Mittel.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* bedankt sich für die wohlwollenden Worte sowie die kritischen und fairen Voten, Dank gebührt ebenfalls Adrian Haas für die juristischen Richtigstellungen. Der Bericht der GPK sowie die anderen Voten werden zur Kenntnis genommen, hier werden sie aber nicht kommentiert. Auf Anfrage des GPK-Ausschusses hat der Polizeidirektor zu den erhobenen Vorwürfen schriftlich und detailliert, auch im juristischen Sinn, sowie ebenfalls im Interview vor dem GPK-Ausschuss Stellung genommen. Doch dieses schriftliche Papier wurde nicht weiter in die Arbeit mit einbezogen.

Die GPK sieht in der Polizeidirektion keinen Handlungsbedarf, deshalb kann davon ausgegangen werden, dass alles in Ordnung ist. Regelmässige Berichte an die GPK unterstützt der Polizeidirektor ausdrücklich. Die Schlussfolgerungen sowie die weiteren Aussagen über seine Person, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weist der Polizeidirektor energisch zurück. Der Bericht desavouiert das ganze Personal der Stadtpolizei und der Fremdenpolizei, die zehntausende von Arbeitsstunden aufgewendet haben. Die Stadtpolizei und die Fremdenpolizei haben jederzeit ihre Aufgaben erfüllt. Der erwähnte Brief an die GPK kam nicht von der Fremdenpolizei, sondern vom Polizeidirektor selber, dabei war noch ein Begleitbrief. Handelt es sich hier um ein Polittheater?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* ist Leiterin des Drogenstabes und dankt der GPK für die sehr aufwendige und umfassende Arbeit herzlich. Sie haben enorm viel arbeiten müssen und mussten sich durch riesige Aktenberge kämpfen. Alle waren sich bewusst, dass bei den Abklärungen keine Riesenskandale zu Tage treten würden. Alle wissen, dass die Arbeit, die sich mit der Drogenproblematik befasst, kräftezehrend ist und von allen Beteiligten viel fordert. Es gibt keine einfachen Lösungen, so sehr wir einfache Lösungen begrüßen würden, so sehr müssen wir bedauern, dass dies nicht möglich ist. Alle, die sich mit dem Problem befassen, sollten dies begreifen. Es kann nicht bestritten werden, dass auf der operativen Ebene sowohl auf der fürsorgerischen Seite als auch auf Seiten der Polizei mit einem grossen Einsatz gearbeitet wurde. Die Fremdenpolizei darf sich in keiner Art und Weise angegriffen fühlen, denn der GPK ist es offensichtlich nicht um die Untersuchung der operativen Führung gegangen. Die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene war bereits gut und wurde durch die neue Zusammensetzung wesentlich verbessert. Die momentan gute Situation in der Drogensituation bildet ein labiles Gleichgewicht, das sehr schnell kippen kann. Die Zusammenarbeit muss vorurteilsfrei und ohne festgefahrene Ideologien sowie unumstösslicher Meinungen sein. Nur wenn dies gewährleistet ist und zwar ebenfalls auf der politischen Führungsebene, können sowohl Sicherheit als auch Ordnung für Bürgerinnen und Bürger sowie für suchtkranke Menschen geboten werden und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Ursula Begert ist überzeugt, dass sich niemand in diesem Saal befindet, der sich nicht wünschte, dass es gelänge, Menschen von ihrer Sucht zu befreien. Dies ist das Ziel von allen, die Drogenkranke in irgendeiner Form, auch in der sogenannten Überlebenshilfe, betreuen. Der weitaus grösste Teil unserer Bevölkerung weiss mittlerweile, dass dies nicht auf einen Schlag geschieht und nicht unter Zwang. Wir wissen, dass wir es leider in vielen

Fällen nicht schaffen, das Ziel der Abstinenz zu erreichen. Ich möchte hier alle Anwesenden aufrufen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch mich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Regierungsverantwortung zu unterstützen. Sachliche Kritik aber vor allem auch Anerkennung für die schwierige oft undankbare Arbeit an der Front helfen uns mehr, als Schuldzuweisungen und politische Grabenkämpfe.

Hier wurde nun die Vergangenheit bewältigt, hoffentlich ist sie damit abgeschlossen. Wir wollen weitergehen. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin spricht sich für die regelmässige Berichterstattung aus. Von den GPK-Delegationsbesuchen wurde sie noch nie enttäuscht. Die GPK missbrauchte das in sie gesetzte Vertrauen nie. Die Mitteilungen an den Gemeinderat erfolgen weiterhin regelmässig, ob es nun gut geht oder nicht.

Auch in Zukunft unterstützen wir die Polizei in ihrer schwierigen Arbeit. Die momentan gute Situation in der Drogenszene muss gehalten werden. Bern soll weiterhin für Dealer unattraktiv bleiben und keine auswärtigen Drogenabhängigen anziehen. Dazu ist eine gute Zusammenarbeit von repressiven und sozialen Kräften sowohl auf der strategischen wie auf der operativen Ebene nötig. Wir müssen im übrigen verschiedene soziale Massnahmen, die die Arbeit der Polizei erleichtern verwirklichen: Die Öffnungszeiten der Anlaufstelle müssen sich nach dem Gebrauch orientieren, damit die Leute dorthin verwiesen werden können; Projekt Hodlerstrasse bzw. Notschlafstelle; Vergrösserte und geeignetere Räume für die Anlaufstelle. Der Aufbau für die kontrollierte Heroinabgabe ist ein Mittel, die Leute von der Strasse wegzubringen. Dabei brauchen wir die Unterstützung des Kantons. Wir dürfen es nicht zulassen, dass wichtige Angebote in der Drogenhilfe, die Bern in ihrer Funktion als Kernstadt sowie für die Regionsgemeinden offenhält, wegen Sparmassnahmen geändert werden. Diese Massnahmen sind immer als Hilfe für die Polizei zu verstehen, die ihren repressiven Auftrag erfüllt. In erster Linie aber für die gesamte Bevölkerung.

Irène Marti Anliker (SP): Der Polizeidirektor lässt den Eindruck entstehen, dass das Personal die Ursache der GPK-Untersuchungen gewesen ist. Diese Verdrehung der Tatsache kann die Votantin nicht akzeptieren. Der Polizeidirektor soll selber die Verantwortung für seine Handlungen übernehmen. Er selber ist die politische Führungskraft, das Personal kann nicht als Schutzschild vorgehalten werden, wenn die eigene Arbeit angegriffen wird. Niemand hat die operative Ebene angegriffen. Hier wird billiger Populismus betrieben.

Kurt Mäusli (SP) hat Verständnis, dass die Polizei nicht einfach zu führen ist. Kurt Wasserfallen ist der fünfte Polizeidirektor, den Kurt Mäusli im Amt erlebt. Doch dieser Stil ist neu. Ein solches Verhalten scheidet Polizeidirektor von Parlament und Bevölkerung. Bei der Diskussion um das Nachtparkierungsverbot in der Aarberger- und Neuengasse hat der Polizeidirektor öffentlich gesagt, es sei im völlig egal, was der Stadtrat beschliesse. So kann das nicht weitergehen, den Rat in der Öffentlichkeit dermassen zu desavouieren ist vollkommen neu. Als Ungarn von Russland überfallen wurde, hatten wir die gefährliche Demonstration vor der russischen Botschaft. Damals mussten alle zusammenarbeiten. Der Stadtpräsident und der Polizeidirektor haben gemeinsam die hochpolitische Situation besprochen, die Entscheidung wurde ebenfalls gemeinsam gefällt. Werden derart kritische Themen in der Öffentlichkeit behandelt, so muss dies mit dem Gemeinderat insbesondere mit dem Stadtpräsidenten abgesprochen werden.

Adrian Haas (FDP): Das Nachtparkierverbot wird als Beispiel genommen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er Beschlüsse des Stadtrats nicht umsetzt, sollte dieser entweder nicht kompetent sein oder Recht verletzen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Die GPK hat intensiv gearbeitet. Und sie versuchte, möglichst fair und objektiv zu sein. Die Schlagabtausche der letzten Zeit haben das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat nicht gefördert. Es ist zu hoffen, dass mit dem heutigen Tag ohne Nachwirkungen und Polarisierungen zwischen Gemeinderat und Stadtrat wieder Tritt gefasst werden kann. Der Gemeinderat hat bezüglich der Kollegialität kein gutes Bild abgegeben.

Unser System ist gekennzeichnet durch das Kollegialitätsprinzip. Aufgrund der Proporzahlen und der Parteienlandschaft haben wir in Bern regelmässig mehrere Parteien in der Regierung. Nach dem Kollegialitätsprinzip wird von der Regierung erwartet, dass sie im Interesse der Stadt zusammenarbeitet. Das heisst nicht konfliktfrei, sondern dass sie Konflikte austragen und gemeinsam zu Entscheidungen finden kann. Selbstverständlich soll man in einer Regierung seine Meinung und seine Anliegen vertreten und dafür schauen, dass man genügend berücksichtigt wird, doch diese unterschiedlichen Meinungen müssen in unserem System gegeneinander abgewogen werden. Vielfach müssen dabei Abstriche bzw. Kompromisse gemacht werden. Das Kollegialitätsprinzip beinhaltet ebenfalls, dass die sieben Mitglieder gleichberechtigt sind, die Prärogative des Stadtpräsidenten sind an einem kleinen Ort (*Primus inter pares*), er soll die Sitzungen lediglich leiten und koordinieren. Damit ist ebenfalls die gleichmässige Verteilung der Verantwortung erreicht. Die Aufgaben werden nun durch die Departemente wahrgenommen und ständige Kontrollen können nicht durchgeführt werden. Unser System ist gekennzeichnet, als dass sieben Personen mit eigener Persönlichkeit für vier Jahre gewählt werden. Dies stellt hohe Anforderung bezüglich Teamarbeit, denn Kollegialität hat auch schewergewichtig den Aspekt der Teamarbeit. Gibt es nun Mitglieder, die z.T. neben dem Gemeinderat vorbei politisieren, sei es ob ihnen die Mehrheit des Gemeinderats nicht passt oder die sich bei der Teamarbeit möglichst zurücklehnen, so wird es schwierig. Und es wird in diesen Fällen auch schwierig, dagegen anzukämpfen. Wird dieses Prinzip verletzt, so ist eine Gruppe sehr schwach. Doch diese Gruppe hat für eine Legislaturperiode den Auftrag, zusammenzuarbeiten. Alle Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass diese Gruppe fähig ist, gemeinsam einen Weg zu finden und dass sie in erster Linie im Interesse der Stadt agiert. Dort darf man seine eigene politische Richtung einbringen und wenn man die anderen politischen Richtungen berücksichtigt, dann macht man seinen Job gut. Fällt man aus der Reihe, hat dies für die Medien zwar einen grossen Unterhaltungswert, doch dient der Sache wenig.

Zum Bericht der GPK und der heutigen Diskussion: Der Stadtpräsident dankt der GPK für den Bericht und dem Rat für die Diskussion. Klaus Baumgartner ist froh, dass der Rat einmal mehr unterstrichen hat, dass er hinter dem Kollegialitätsprinzip und dem Regierungssystem steht. Diese Zustimmung unterstützt den Gemeinderat in seiner weiteren Arbeit. Der Gemeinderat hat den Bericht gleichzeitig wie der Rat erhalten. Er wusste, dass eine Diskussion stattfinden soll und dass eine Interpellation eingereicht wurde. Heute hatte der Gemeinderat nun das erste mal Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Bei der Behandlung der Interpellation wird der Gemeinderat zum Bericht Stellung nehmen. Der Gemeinderat ist bereit, in der GPK über den Bericht und die Erwartungen zu diskutieren.

Zum Vorwurf, der Gemeinderat habe zu lange beobachtet. Schon früher hatten wir eine Struktur, bei der zwei Gemeinderatsmitglieder zusammengearbeitet haben, doch die Situation nicht optimal war. Man sprach über Monate hinweg nicht über Drogen und erst im Zusammenhang mit dem Schreiben zur Drogensituation kam diese Frage in den Gemeinderat. Beim Vorbereiten der ersten Vorlage zur Rückführungsstelle hatte man sich intensiv mit der Situation befasst. Man ging davon aus, dass mit den Rückführungsstellen gute Eckpfeiler vorhanden wären. Mit der Rückweisung und den Diskussionen um die Rückweisung sowie durch die Kontakte zur GPK hatte man begonnen, die Task Force zu skizzieren und schliesslich wurde sie ins Leben gerufen.

Zur Fraktionserklärung der SVP: Das Drogenproblem ist mit der Auflösung der Task Force nicht ad acta gelegt. Auch unter der Führung der Direktorin der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wird die Drogenpolitik regelmässig traktandiert im Gemeinderat, dies im Zwei-Wochen-Rhythmus. Man hat die Situation wesentlich verbessern können, indem für die Drogenpolitik eine Struktur mit klar geregelten Aufgaben geschaffen wurde. Die Task Force und die Struktur erlauben uns, das Drogenproblem in Griff zu halten, doch es ist, genauso wie das Alkoholproblem, nie gelöst.

Es ist sinnvoll, die Situation und das Bedürfnis nach Reaktionen in der veränderten Situation regelmässig zu beobachten. Wir haben zusätzlich viele andere Schwerpunkte, wir können nicht alles, was in den Direktionen erledigt werden kann, im Gemeinderat traktandieren. Wir sind sogar der Auffassung, dass wir uns weniger mit Operativem befassen sollten, damit mehr Raum für politische Arbeit und Fragen vorhanden wäre. In diesem Sinne beabsichtigt

der Gemeinderat, auf den GPK-Bericht zu reagieren. Im Rahmen der Task Force hat er bereits reagiert. Der Stadtrat wird aufgefordert, zum Weiterkommen beizutragen und mit dem nötigen Verständnis weiterhin gemeinsam für unsere Stadt zu arbeiten.

5 Erneuerung des Unterwerkes Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Kredit

Antrag Nr. 4

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erneuerung des Unterwerkes Holligen und den Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Kredit.
2. Er genehmigt das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt im Betrag von Fr. 24 565 000.00
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit Ja- zu Nein-Stimmen, folgenden **Beschluss** zur Annahme
 1. Das Projekt „Erneuerung UW Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung UW Holligen – UW Monbijou“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
 2. Für die Ausführung des Projektes wird ein Kredit von Fr. 24 565 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 810.503.201.0 bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig, auf dem Anleihensweg zu beschaffen.
4. Er bereinigt und verabschiedet die Abstimmungsbotschaft.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) spricht für die GPK. Vor rund einem Jahr hat der Stadtrat einstimmig dem Projektierungskredit vom Unterwerk (UW) Holligen und dem Bau der Hochspannungskabelleitung zugestimmt. Heute entscheiden wir über das Kreditbegehren in der Höhe von 24 565 000 Franken für die Ausführung des vorliegenden Projektes. Bekanntlich führt das EWB eine eigene Rechnung, d.h. das EWB ist in der Sonderrechnung zu finden. Das Kreditbegehren belastet das Budget resp. die Rechnung der Stadt Bern nicht. Bereits beim Projektierungskredit hatte Ursula Rudin-Vonwil erwähnt, dass es sich bei der Vorlage eigentlich um zwei verschiedene Geschäfte handelt, die letztlich einen wichtigen Zusammenhang haben. Das eine Geschäft ist die Erneuerung des UW Holligen, das andere ist der Bau der 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou. Der Zusammenhang besteht darin, dass die Hochspannungskabelleitung nur nach der Erneuerung des UW Holligen angeschlossen werden kann. Im jetzigen UW wäre für den Anschluss kein Platz mehr vorhanden. Die Kreditsumme setzt sich also aus den beiden Geschäften zusammen: Die 132-kV-Kabelleitung kostet 3,9 Mio. Franken und das UW insgesamt 20 Mio. Franken.

Zur 132-kV-Kabelleitung: Die Leitung wird zur Sicherung der Energieversorgung gebaut. Bisher hatten die UW Holligen und Monbijou jeweils nur von einer Seite angespiesen werden können. Passiert heute auf der einen Seite etwas, sind grosse Gebiete (mit sensiblen Kunden) ohne Strom bis die Panne behoben werden kann. Eine solche Reparatur kann mehrere Stunden dauern und es besteht nicht die Möglichkeit, auf eine andere Speisung auszuweichen. Mit der 132-kV-Kabelleitung wäre eine Umleitschaltung möglich und somit die Stromversorgung in den betreffenden Gebieten (Bümpliz, Mattenhof, Monbijou, Engehalbinsel) gesichert. Die Sicherheit ist unter anderem erforderlich, weil das Inselspital eine grosse Stromkonsumentin ist. Das Notstromaggregat des Inselspitals reicht lediglich für einige Stunden. Ein mehrstündiger Stromausfall könnte v.a. im Wärmebereich zu Problemen führen. Denn kann das Fernheizkraftwerk das Inselspital über sechs Stunden nicht mit Wärme beliefern, müsste bereits mit der Evakuierung in andere Spitäler begonnen werden. Die 132-kV-Kabelleitung ist im ganzen 3,15 km lang. Im UW Holligen wird die bestehende Aussen-

anlage, die 132-kV-Freiluftschaltanlage, durch eine neue gasisolierte Innenanlage im Westtrakt des UW ersetzt. Eine Innenraumanlage ist vor Verschmutzung und somit vor einer vorzeitigen Alterung geschützt. Sicherheitsaspekte spielen eine wesentliche Rolle. Die 10-kV-Schaltanlage im Mitteltrakt wird ebenfalls durch eine gasisolierte Anlage ersetzt. Deshalb wird die Sicherheit für Bezügerinnen und Bezüger sowie für die Angestellten des EWB erhöht. Die Sanierungen der Anlage sind allesamt hochtechnische Angelegenheiten. Für die Erneuerung der Anlage muss das bestehende Gebäude teilweise angepasst d.h. umgebaut werden. Das ganze Gebäude wird gleichzeitig renoviert. Der Betrieb des UW Holligen muss weiterhin ununterbrochen weitergeführt werden können. Es wird ständig mit Provisorien und mit schrittweisem Vorgehen gearbeitet werden. Umbauarbeiten müssen frei von Erschütterungen und Staub ausgeführt werden. Sie verlangen deshalb ein hohes Mass an Planung. Die Gebäude müssen einem hohen Druck widerstehen, sollte irgendwo ein Kurzschluss stattfinden. All dies sind Gründe für die hohen Baukosten. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Gemeinde den Kredit zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Erich Ryter*. Der Stellenwert der elektrischen Energie in unserer Gesellschaft wurde uns Ende Dezember auf eindrucksvolle Weise vor Augen geführt. Eine Panne ausgehend vom UW Holligen führte zu einem Stromunterbruch von ca. zwei Stunden. Die Ursache lässt sich nur schwer feststellen, erfahrene Leute des EWB sagten, sie hätten einen solchen Überschlag bzw. Isolatorendefekt noch nie erlebt: Leitschienen sind wie Eis an der Sonne weggeschmolzen. Die Folge der Panne waren Verspätungen im öffentlichen Verkehr, steckengebliebene Lifte, lahmgelegte Computer, Drehbänke etc. Diese Fakten sprechen klar für eine Erneuerung des UW Holligen. Die Sicherheit der neuen Anlage ist das Wichtigste. D.h. eine geschlossene Bauweise mit gasisolierten Teilen und keine Freiluftanlage. Die neue Anlage bietet Vorteile: Bedienungsfreundlicher, Verminderung des Gefahrenpotentials, kleinerer Platzbedarf für die Schaltanlagen, Ersatz der Freiluftanlage durch eine Innenanlage und die Versorgungssicherheit namentlich des Inselspitals wird erheblich verbessert. Dass durch die Verbindung der Unterwerke Holligen und Monbijou die Versorgungssicherheit verbessert wird, kann begrüsst werden, zumal noch offen ist, was im Westen Berns soll, muss und kann mit Strom versorgt werden. Die SVP-Fraktion macht dem Rat beliebt, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*